

Telefon: 0 233-249 21
0 233-244 39
0 233-273 96
0 233-248 44
Telefax: 0 233-242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/41 P
PLAN-HA II/54-1
PLAN-HA II/41 V

Bauleitplanung für den Bereich Lilly-Reich-Straße und Anni-Albers-Straße (südlich), Tramlinie 23 (östlich), Lyonel-Feininger-Straße (östlich) und Anni-Albers-Straße (nördlich)

- A) Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/58

- B) Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2123
- Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09082

Vorblatt zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
A) Vorhabenbezogener Bebauungsplan.....	1
1. Planungsanlass.....	1
2. Ausgangssituation.....	2
2.1 Lage im Stadtgebiet (und Eigentumsverhältnisse).....	2
2.2 Rechtliche und planerische Ausgangslage.....	3
2.3 Städtebauliche Ausgangssituation.....	3
2.4 Grünordnerische Ausgangssituation.....	4
2.5 Verkehr und Erschließung.....	4
2.6 Immissionsschutz.....	5
3. Städtebauliche und grünordnerische Ziele.....	5
4. Planungskonzept (Beschreibung des Vorhabens).....	6
5. Daten zum Bebauungsplan.....	7
B) Stellungnahme zum Vorhaben.....	7

C) Durchführungsvertrag, Sozialgerechte Bodennutzung.....	8
D) Beteiligung des Bezirksausschusses.....	9
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	10

Telefon: 0 233-249 21
0 233-244 39
0 233-273 96
0 233-248 44
Telefax: 0 233-242 17

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/41 P
PLAN-HA II/54-1
PLAN-HA II/41 V

**Bauleitplanung für den Bereich
Lilly-Reich-Straße und Anni-Albers-Straße (südlich),
Tramlinie 23 (östlich), Lyonel-Feininger-Straße (östlich)
und Anni-Albers-Straße (nördlich)**

- A) Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/58
- B) Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2123
- Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09082

Anlagen:

1. Antrag der Firma ARGENTA Internationale Anlagegesellschaft & Co.
Grundbesitzgesellschaft oHG vom 18.01.2017 mit Vorhabenplänen
2. Übersichtsplan vom 06.02.2017 (M = 1 : 5.000)
3. Ausschnitt Übersichtskarte Stadtbezirksgrenzen (M = 1 : 50.000)
4. Ausschnitt geltender Flächennutzungsplan (maßstabslos) mit Zeichenerklärung
5. Verkleinerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1781 (maßstabslos)
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses 12 vom 05.05.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A) Vorhabenbezogener Bebauungsplan

1. Planungsanlass

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 26.03.2014 einen Grundsatz- und Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14299) gefasst, in dem die Zielsetzungen und Vorgaben für die Umwandlung von bisherigen Kerngebietsflächen im Süden der Parkstadt Schwabing für Wohnzwecke definiert sind.

Im Juli 2014 wurde dann das Baugebiet MK 7 Süd aus dem Planungsumgriff genommen, da die Firma ARGENTA Internationale Anlagegesellschaft & Co. Grundbesitzgesellschaft oHG (im Folgenden ARGENTA) dort auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1781 ein Hotel errichten würde. Das Hotelgebäude wurde zwischenzeitlich genehmigt und befindet sich seit Frühjahr 2015 im Bau. Die Fertigstellung ist für Sommer 2017 geplant.

In der Sitzung am 06.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06275) wurden dem Ausschuss die Ergebnisse des von der Firma ARGENTA in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München durchgeführten Planungswettbewerbs bekanntgegeben. In der Beschlussvorlage wurden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Empfehlungen für die Weiterbearbeitung des Entwurfs des ersten Preisträgers, des Teams Hilmer Sattler Architekten Ahlers Albrecht mit mahl gebhard konzepte, formuliert.

Auf Basis dieser Empfehlungen und der Empfehlungen des Preisgerichts wurde der Entwurf anschließend von dem Preisträger im Auftrag der ARGENTA und in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung überarbeitet.

Die Firma ARGENTA hat als Eigentümerin der Baugrundstücke auf Grundlage dieses überarbeiteten Wettbewerbsentwurfs am 18.01.2017 den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt. Das Vorhaben ist in der Anlage zu diesem Antrag dargestellt (Anlage 1).

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen bzw. ersetzen den o. g. Grundsatz- und Eckdatenbeschluss.

2. Ausgangssituation

2.1 Lage im Stadtgebiet (und Eigentumsverhältnisse)

Das nach Herausnahme des Hotelgrundstücks ca. 3,9 ha große Planungsgebiet befindet sich im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann (innerhalb des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1781) südlich der Lilly-Reich-Straße und Anni-Albers-Straße und östlich der Tramlinie 23 sowie nördlich der Anni-Albers-Straße und östlich der Lyonel-Feininger-Straße. Dabei umfassen die Grundstücke im Eigentum der Firma ARGENTA die Kerngebiete MK 3, MK 4, der nördliche Teilbereich des MK 7 und der südliche Teilbereich des MK 9 ca. 3,0 ha, und die im Umgriff befindlichen Straßenflächen ca. 0,9 ha (siehe Anlage 2).

2.2 Rechtliche und planerische Ausgangslage

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP)

Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP, Anlage 4) ist der Bereich des Planungsgebietes als Kerngebiet (MK), entlang der Trambahntrasse als Allgemeine Grünfläche (AG) sowie „Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Längs der Trambahntrasse verläuft eine Übergeordnete Grünbeziehung. Das gesamte Planungsgebiet ist als Fläche mit Bodenbelastungen gekennzeichnet.

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1781 (Parkstadt Schwabing)

Für das Planungsgebiet gilt der seit 10.12.1999 rechtsverbindliche Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1781 (Parkstadt Schwabing), der als Art der Nutzung Kerngebiet (MK) festsetzt (Anlage 5). Weiter sind insbesondere folgende Werte festgesetzt:

- Geschossflächenzahlen (GFZ) von 2,8 bis 2,9,
- daraus resultierende Geschossfläche von ca. 84.500 m²,
- eine Höhenentwicklung im MK 3 von 6 bis 7 Vollgeschossen und von 5 bis 7 Vollgeschossen im MK 4 als Höchstgrenze sowie die Dachform Flachdach,
- eine maximal zulässige Traufhöhe von 18 m im MK 7 und einem Teilbereich des MK 9 mit jeweils einem darüber hinaus ragenden 10-geschossigen Hochhaus mit Flachdach.

2.3 Städtebauliche Ausgangssituation

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um noch unbebaute bzw. leer geräumte Grundstücke sowie öffentliche Verkehrsflächen im südwestlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 1781. Im Südteil des Planungsgebiets (Bereich MK 4) ist eine Zwischennutzung als Stellplatzfläche genehmigt.

Seit dem Grundsatz- und Eckdatenbeschluss ist die Entwicklung der Parkstadt weiter fortgeschritten. Die im Bebauungsplan Nr. 1781 entlang der Bundesautobahn (BAB) 9 festgesetzte Lärmschutzbebauung wurde mittlerweile erstellt; im September 2016 bezog die Firma Microsoft die dortigen Gebäude.

Die Kerngebiete MK 1 bis 3 im südlichen Anschluss an das Planungsgebiet sind heute noch nicht umgesetzt. Für die Tankstelle südlich an der Schenkendorfstraße besteht ein Erbbaurecht bis 20.08.2024.

2.4 Grünordnerische Ausgangssituation

Das Planungsgebiet stellt sich derzeit als brach liegende oder zwischengenutzte Baugrundstücke mit weitgehend unversiegelten Kiesflächen und nur geringfügigem Gehölzbestand dar.

Die östlich anschließende langgestreckte zentrale öffentliche Grünfläche wurde vor allem für die Bedürfnisse der in diesem Gebiet Beschäftigten gestaltet, so dass sie sich für die Wohnbevölkerung weniger attraktiv darstellt. Diese nutzt derzeit vorwiegend die Grünflächen im Inneren des Wohngebietes und den Grünzug entlang der Trambahntrasse am westlichen Rand mit großem Jugendspielbereich im Nordwesten.

Das Baureferat - Gartenbau beabsichtigt, ein Konzept für die Ertüchtigung der vorhandenen zentralen öffentlichen Grünfläche für eine bessere Spiel- und Erholungsnutzung zu erarbeiten. Das Konzept soll unter Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner und in Abstimmung auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanaufstellung erarbeitet werden.

2.5 Verkehr und Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Parkstadt Schwabing ist über zwei Trambahnhaltestellen sehr gut an das ÖPNV-Netz angebunden. Eine der Haltestellen befindet sich an der Anni-Albers-Straße, das Planungsgebiet liegt innerhalb deren 400 m-Haltestellenradius. In der Nähe befinden sich auch die U-Bahn-Haltestellen Alte Heide (ca. 900 m) und Nordfriedhof (ca. 1,2 km). In der Alfred-Arndt-Straße (ca. 600 m) verkehrt die Buslinie 50. Von der Haltestelle Nordfriedhof fährt ein Airport-Bus in ca. 20 Minuten zum Flughafen München.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Planungsgebiet ist im Norden über die Walter-Gropius-Straße und die Alfred-Arndt-Straße an die Domagkstraße, im Süden über die Lyonel-Feininger-Straße an die Schenkendorfstraße sowie im Westen über die Anni-Albers-Straße und die Karl-Weinmair-Straße an die Leopoldstraße angebunden.

Fuß- und Radverkehr

Für den Fußverkehr sind entlang der Walter-Gropius-Straße zwei Unterführungen unter der Autobahn vorhanden, die südliche ist auch für Radverkehr geeignet. In Verlängerung der Ludwig-Hilbersheimer-Straße gibt es eine Fußwegbrücke über die Autobahn. Über die Schenkendorfstraße führt eine Rad- und Fußwegbrücke parallel zur Trambahn nach Süden.

2.6 Immissionsschutz

Verkehrslärmimmissionen

Auf das Plangebiet wirken nach Schließung des Lärmschutzes zur BAB 9 durch die Randbebauung im MK 8 im Wesentlichen die Geräusche des Verkehrs aus Schenkendorfstraße/Mittlerer Ring und den Erschließungsstraßen innerhalb der Parkstadt Schwabing, vor allem der Anni-Albers-Straße und der Lyonel-Feininger-Straße, ein.

Damit sind weiterhin Teile des Planungsgebietes hohen Verkehrslärmimmissionen mit Beurteilungspegeln am Tag von mehr als 65 dB(A) ausgesetzt. Durch eine geeignete Gebäudekonfiguration und Orientierung können jedoch gesunde Wohnverhältnisse im Planungsgebiet erreicht werden. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung sind entsprechende Regelungen zu treffen.

Nach der Realisierung des MK 1 und MK 2 wird sich der Schallschutz gegenüber der Schenkendorfstraße deutlich verbessern.

Geräusche der Tankstelle am Mittleren Ring

Solange die südlich anschließenden Kerngebiete MK 1 und MK 2 nicht realisiert sind, wirken neben dem Verkehrslärm auch die Anlagengeräusche der heute hier angeordneten Tankstelle am Mittleren Ring auf das Planungsgebiet ein. Diese Geräusche werden jedoch durch den Verkehrslärm des Mittleren Rings überdeckt. Die Schutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm schützen auch ausreichend gegen die Anlagengeräusche der Tankstelle.

Die Kerngebietsnutzungen der Baugebiete MK 1 und MK 2 wird durch die vorgesehene nun heranrückende Wohnnutzung im Planungsgebiet nicht eingeschränkt.

3. Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Die im Eckdatenbeschluss formulierten Zielsetzungen wurden durch den Wettbewerb ergänzt und konkretisiert. In dem sehr urbanen Wohnquartier kommt dabei der Sicherung qualitativvoller Wohnverhältnisse bei hoher baulicher Dichte eine besondere Bedeutung zu.

Die Hauptziele sind

- Ergänzung des nördlich angrenzenden Wohnungsbestands durch neue Wohngebäude anstatt Kerngebietsnutzungen,
- Schaffung einer „urbanen Mitte im Bereich Lyonel-Feininger-Straße/Anni-Albers-Straße mit Restaurants, Cafés und Geschäften“ gemäß dem Wettbewerbsergebnis,

- Sicherung einer ausreichenden Grün- und Freiflächenversorgung für die künftige Wohnbevölkerung mit insgesamt ca. 10 m² nutzbarer privater Freifläche pro Einwohnerin bzw. Einwohner möglichst weitgehend zu ebener Erde und – soweit darüber hinaus erforderlich – in Form von gemeinschaftlich nutzbaren Dachgartenflächen,
- Ausweisung von Kindertageseinrichtungen zur Deckung des gesamten ursächlichen Bedarfs nach der Sozialgerechten Bodennutzung,
- umweltfreundliche attraktive Mobilitätsangebote.

4. Planungskonzept (Beschreibung des Vorhabens)

Das Vorhaben umfasst die Realisierung von ca. 80.230 m² Geschossfläche für Wohnen und derzeit ca. 1.750 m² Geschossfläche für Kindertageseinrichtungen sowie ca. 2.820 m² Geschossfläche für gewerbliche bzw. kerngebietstypische Nutzungen und entspricht damit dem Wettbewerbsentwurf.

Das Bebauungskonzept reagiert geschickt auf die vielfältigen Randbedingungen aus dem Umfeld und die Anforderungen der gewünschten hohen baulichen Dichte. Durch eine Auflösung der Blockrandstrukturen und maßstäbliche Einzelbaukörper werden eine ausreichende Belichtung der Wohnungen und ein guter Übergang zum Umfeld erreicht. Der Verzicht auf eine Feuerweherschließung über die Innenhöfe und die Schaffung von gemeinschaftlich nutzbaren Dachgärten ermöglichen qualitätvolle Erholungsflächenangebote im Planungsgebiet.

Das Vorhaben soll im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter konkretisiert werden.

Das Vorhabensgebiet gliedert sich in vier, durch öffentliche Verkehrsflächen voneinander getrennte Teilgebiete. Mit in den Planungsumgriff einbezogen werden sollen die zur Erschließung notwendigen angrenzenden Straßen- und Wegeflächen.

Die Tiefgaragen in den Teilgebieten östlich der Lyonel-Feininger-Straße - bisheriges MK 7 (Nord) und MK 9 (Süd) im geltenden Bebauungsplan Nr. 1781 - sollen verbunden werden. Die hier im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Fläche (Teilfläche des Flurstücks Nr. 844/4, ca. 175 m²) für einen Fuß- und Radweg zur zentralen öffentlichen Grünfläche ist heute in städtischem Eigentum. Sie soll von der ARGENTA erworben werden. Die Nutzung durch die Allgemeinheit als Fuß- und Radweg soll zukünftig durch eine Dienstbarkeit gesichert werden.

5. Daten zum Bebauungsplan

	Vorhabengebiet	Einbezogene Flächen i. S. d. § 12 Abs. 4 BauGB	Summe
Umgriff	30.562 m ²	8.596 m ²	39.158 m ²
Nettobauland	30.562 m ²	0 m ²	30.562 m ²
Geschossfläche	84.800 m ²	0 m ²	84.800 m ²
Öffentliche Straßenverkehrsfläche	0 m ²	8.596 m ²	8.596 m ²

B) Stellungnahme zum Vorhaben

Der vorgelegte Bebauungsvorschlag ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt und kann aus städtebaulicher und grünordnungsplanerischer Sicht befürwortet werden.

Das Vorhaben leistet durch neuen Wohnungsbau in der Parkstadt Schwabing einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an neuem, attraktivem Wohnraum in München. Aufgrund der angrenzenden Wohngebiete und der Anbindung an die Tramlinie 23 an der Anni-Albers-Straße ist das Vorhabengebiet gut für den Wohnungsbau geeignet.

Nach dem Grundsatz- und Eckdatenbeschluss hat das Planungsgebiet eine zusätzliche Aufwertung erfahren:

Durch die Bebauung des Baugebiets MK 7 Süd, auf dem auf der Basis des bestehenden Bebauungsplans Nr. 1781 ein Hotel genehmigt und bereits fast fertiggestellt wurde, hat sich der bestandsbaurechtliche gewerbliche Geschossflächenanteil im verbliebenen Planungsgebiet erheblich reduziert; er soll durch die Planung nicht wieder erhöht werden. Durch die Verlagerung von gewerblicher Nutzung aus dem Planungsumgriff verbessert sich der Wohncharakter des Vorhabens hinsichtlich des geringeren Gewerbeanteils, wovon auch die in der Parkstadt schon erstellten Wohngebiete in der Nachbarschaft profitieren.

Durch die Realisierung der Hotelnutzung an einem Ort, der wesentlich früher als die übrigen Bereiche entwickelt wurde, kann sich die spätere Umsetzung der Wohnbebauung mit ihrer geplanten urbanen Mitte besser in einen eher städtischen Bereich einfügen. Es wird zusammen mit den Bestandswohnungen ein zusammenhängendes Wohngebiet entstehen, wobei das Hotel als Übergang und Bindeglied zur benachbarten gewerbli-

chen Nutzung betrachtet werden kann. Um das neue Hotel und den städtischen Platz sollen gemäß der Planung des 1. Preisträgers urbane Nutzungen entstehen.

Aufgrund vorhandener Umstände und vorgesehener Maßnahmen können für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner eine ausreichende Freiflächenversorgung und ein hochwertiges Wohnumfeld gewährleistet werden. Westlich und östlich schließen sich bereits hergestellte öffentliche Grünflächen an die Wohngebiete an, wobei der östlich gelegene zentrale Park für die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung ertüchtigt werden soll. Auf den Baugrundstücken bieten Wohnhöfe, die weitestgehend von störenden Nebenanlagen und von Feuerwehrflächen frei gehalten werden, sowie gemeinschaftlich nutzbare Dachgärten qualitativ hochwertige und vielfältige Erholungsangebote.

Der Wettbewerb hat gezeigt, dass auch bei der vorgesehenen hohen baulichen Dichte attraktives Wohnen mit gesunden Wohnverhältnisse möglich ist.

Das Vorhaben bedeutet eine Aufwertung des Planungsgebietes und erreicht eine Neubebauung, bei der vorbildhafte Beiträge zu urbanen Wohnquartieren realisiert werden.

Die ARGENTA ist voraussichtlich bereit und in der Lage, das Vorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen. Unterlagen und Nachweise hierzu liegen vor.

Der Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung wird befürwortet.

C) Durchführungsvertrag, Sozialgerechte Bodennutzung

Die Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sind anzuwenden. Im Hinblick auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zur Anpassung der Verwaltungspraxis zum fiktiven Wohnbaurecht vom 27.06.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09511, handelt es sich nach Entscheidung der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung vom 29.08.2012 um einen Übergangsfall im Sinne des vorgenannten Beschlusses (vgl. schon Grundsatz- und Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14299, vom 26.03.2014, S. 13).

In einem „Memorandum of Understanding“ vom 17.12.2013 haben sich die Vorhabenträgerin, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat auf einige gemeinsame Standpunkte hinsichtlich des weiteren Verfahrens verständigt (u. a. hinsichtlich Ziele und Art des anzustrebenden Verfahrens, Einschätzung als Übergangsfall im vorgenannten Sinne, Ergebnis der SoBoN-Berechnung vom 04.06.2013). Es enthält die (klarstellende) Einschränkung, dass es weder Entscheidungszuständigkeiten des Stadtrats tangiert, noch Geltung für den Fall einer gravierenden Veränderung der maßgeblichen Umstände haben kann.

Die Vorhabensträgerin hat daraufhin am 10.01.2014 die erforderliche Grundzustimmung abgegeben.

D) Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann war im Planungswettbewerb durch seinen Vorsitzenden, Herrn Lederer-Piloty, als stimmberechtigtes Mitglied und seinen Vertreter, Herrn Wolf, als stellvertretendes Mitglied vertreten.

Der Bezirksausschuss wurde gemäß §§ 9 Abs. 2 und 3 sowie 15 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse in Verbindung mit dem „Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse“ (Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung), Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 6.1 angehört.

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2017 mit der Angelegenheit befasst und der Vorlage einstimmig mit der Maßgabe zugestimmt, dass im Bereich der Trambahnhaltestelle ein Kiosk errichtet wird und die Planungen für die Umgestaltung der Kreuzung Anni-Albers-/Lyonel-Feininger-Straße gemäß dem Vorschlag des Bezirksausschusses 12 vom Juli 2016 zügig vorangetrieben werden.

Stellungnahme:

Im weiteren Bauleitplanverfahren wird geprüft werden, inwieweit im Planungsgebiet im Bereich der Trambahnhaltestelle ein Kiosk eingeplant und errichtet werden kann.

Der Vorschlag einer Umgestaltung der Kreuzung Anni-Albers-/Lyonel-Feininger-Straße gemäß dem Vorschlag des Bezirksausschusses kann und wird parallel, außerhalb des Bauleitplanverfahrens, zum vorliegenden Planungsgebiet geprüft werden.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Auf Antrag der Firma ARGENTA Internationale Anlagegesellschaft & Co. Grundbesitzgesellschaft oHG wird für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.02.2017, M = 1 : 5.000, schwarz umrandete Gebiet südlich der Lilly-Reich-Straße und der Anni-Albers-Straße, östlich der Tramlinie 23 und der Lyonel-Feiningger-Straße sowie nördlich der Anni-Albers-Straße die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB unter Einbeziehung einzelner Flächen gemäß § 12 Abs. 4 BauGB eingeleitet. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/58 zu ändern. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Vorbringen des Bezirksausschusses 12 ist im anschließenden Bebauungsplanverfahren bzw. parallel zu diesem gesondert zu prüfen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 12
3. An das Baureferat
4. An das Baureferat VV EO
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kommunalreferat – RV
7. An das Kommunalreferat – IS-KD-GV
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
12. An das Sozialreferat
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/11
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/42
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/41 P
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/54-1
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/41 T
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 V